

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Oldenburg (SPD) vom 15.07.09

und Antwort des Senats

Betr.: Bahnunglück in Viareggio – ist Hamburg geschützt?

Kurz hinter dem Bahnhof des westtoskanischen Urlaubsortes Viareggio war Anfang Juli 2009 ein mit Flüssiggas betankter Kesselwaggon explodiert. Durch die Wucht der Explosion wurden viele Menschen getötet und zahlreiche Häuser in der Umgebung zerstört. Experten vermuten, dass ein Achsbruch an dem Tankwaggon das Unglück ausgelöst hatte. In Hamburg wohnen Bürger/-innen in der Nähe zu den Bahngleisen. Gefahrgut wird auch auf den Hamburger Gleisen beziehungsweise Gleisen der Metropolregion transportiert. Bahntransport ist ein komplexer Service, in dem der kleinste Ausfall größte Tragödien verursachen kann. Schutzwände können die Einwohner schützen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Eisenbahn-Bundesamts (EBA) wie folgt:

1) *Auf welchen Gleisen fahren in Hamburg Waggons mit Gefahrgut?*

Eisenbahnwaggons mit Gefahrgut können auf allen Eisenbahngleisen in Hamburg verkehren. Die Gleise der S-Bahn Hamburg sind hiervon ausgenommen.

2) *Gibt es in Hamburg Gleise, die durch Wohngebiete oder teilweise bewohntes Gebiet mit Gefahrgut fahren?*

Ja.

3) *Wenn ja, welche Gebiete sind dies? (Karte und Tabelle)*

Alle Wohngebiete oder teilweise bewohnte Gebiete der Freien und Hansestadt Hamburg, die an einem Eisenbahngleis (außer S-Bahn Gleisen) liegen, sind berührt.

4) *Wenn ja, in welchen Wohngebieten oder teilweise bewohnten Gebieten gibt es an den Gleisen Schutzwände für die Einwohner?*

Es gibt keine gesonderten Schutzwände für Gefahrguttransporte. Bei den an Eisenbahngleisen vorhandenen Schutzwänden handelt es sich um Schallschutzwände.

5) *Gibt es auf den Gleisen in Hamburg, durch die Gefahrgut transportiert wird, Geschwindigkeitsbegrenzungen und wenn ja, wie hoch ist die Geschwindigkeitsbegrenzung?*

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist je Strecke festgelegt. Eine Geschwindigkeitsreduzierung für Gefahrgutzüge gibt es nicht.

- 6) *Welche Sicherheitsvorkehrungen werden in Hamburg getroffen, damit sich ein ähnlicher Fall wie in Viareggio nicht in Hamburg ereignet?*

Für landgebundene Gefahrguttransporte ist der Schienenweg der sicherste Verkehrsweg. Wie im gesamten Eisenbahnverkehr gelten auch für die Bahnstrecken in Hamburg strenge Sicherheitsvorschriften. Dies gilt insbesondere für Gefahrguttransporte. Die Grundlage für die Gefahrgutbeförderung ist die Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn. Im Weiteren überwachen der Bund beziehungsweise die Länder entsprechend dem Allgemeinen Eisenbahngesetz die Eisenbahninfrastrukturbetreiber und die Eisenbahnverkehrsunternehmen kontinuierlich. Siehe auch Drs. 18/5675.

- 7) *Im Fadenkreuz der Kritik soll eine Österreichische Firma stehen, die ihre Eisenbahnwaggons nach Italien vermietet. Die gebrochene Achse des entgleisten Kesselwagens soll in Babelsberg in der früheren DDR gefertigt worden sein. Stimmt es, dass es in Europa keine verbindlichen Alterslimits für Achsen oder Radsätze gibt?*

Ja.

- 8) *Ist dem Senat bekannt, ob durch Hamburg beziehungsweise die Metropolregion Kesselwagen mit Achsen aus Fertigungsorten der ehemaligen DDR fahren?*

Nein.

- 9) *Wie alt sind im Durchschnitt die Achsen und Radsätze von Gefahrgutwaggons?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden statistisch nicht erfasst.

- 10) *Nach wie vielen Jahren und nach welcher Laufleistung werden die Achsen beziehungsweise Radsätze von Gefahrgutwaggons gewartet?*

Entsprechend der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung sind Eisenbahnfahrzeuge komplett alle sechs Jahre planmäßig einer Hauptuntersuchung zu unterziehen. Gefahrgutwaggons werden in der Regel bereits alle vier beziehungsweise fünf Jahre einer kompletten Hauptuntersuchung unterzogen. Vor jeder Zugfahrt werden die Waggons durch qualifiziertes Personal visuell beziehungsweise mit einfachen Messmitteln auf Schäden untersucht.

- 11) *Nach wie vielen Jahren und nach welcher Laufleistung werden die Achsen beziehungsweise die Radsätze komplett neu ausgewechselt?*

Die Achsen beziehungsweise die Radsätze kommen nicht mehr zum Einsatz, wenn sie nicht mehr den technischen Anforderungen genügen. Eine feste Zeitspanne der Maximalleistung ist nicht vorgegeben.